



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0370/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	18.08.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	08.09.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses sowie auf Abweichung von den Festsetzungen der Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhl
Standort: Bachgasse 8, Fl.-St.: 45/15, 45/17

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet und befindet sich im Geltungsbereich der Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhl. Die Antragsteller möchten ein Einfamilienwohnhaus errichten und beantragen dafür die Baugenehmigung. In der 14. Sitzung des Technischen Ausschusses am 09.06.2021 wurde bereits über den Antrag auf Baugenehmigung bereits entschieden. Aufgrund der Vielzahl an beantragten Abweichungen konnte kein gemeindliches Einvernehmen erteilt werden. Nun hat der Antragsteller seine Planung dahingehend angepasst und beantragt folgende Abweichungen von der Baugestaltungssatzung:

1. § 6 Abs. 2 Grauer Muldenpfalzziegel statt roter Biberschwanzdeckung
2. § 7 Abs. 2 PVC- Fenster ohne Sprossung statt Holzfenster mit Sprossung und abweichende Seitenverhältnisse der Fenster von 1:2 bis 2:3

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung für die Errichtung des Einfamilienwohnhauses sowie zu den Abweichungen von der Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhl, in Bezug auf die Fensterformate, Fenstermaterial und Dacheindeckung (graue Muldenpfalzziegel) wird unter Bezugnahme auf §34 Abs. 1 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Baugestaltungssatzung erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die beantragten Abweichungen von der Baugestaltungssatzung sind städtebaulich vertretbar und laufen den Zielen dieser Satzung nicht zuwider. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan, Ansichten